

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 06. September 2005, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der  
Vöckla.

## Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Schneeweiß Walter
3. Bauernfeind Irmgard
4. Fellner Wilhelm
5. Gubesch Heinz
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Huemer Friedrich
8. Kinast Wolfgang
9. Köttl Alois
10. Muss Hermann Ing.
11. Ott Wilhelm
12. Ottinger Wilfried DI
13. Reiter-Kofler Franz
14. Schausberger Heinrich
15. Stallinger Johann DI
16. Starlinger Josef
17. Stöckl Alois
18. Uhrlich Rudolf
19. Wagner Georg Dr.
20. Wittek Anneliese
21. Zeilinger Franz

## Ersatzmitglieder:

Fuchsberger Walter  
Leitner Christian Ing.  
Mayr Otmar  
Ortner Franz

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)  
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

## es fehlten:

### entschuldigt:

Baumann Hildegard  
Kircher Franz  
Stockinger Daniel  
Winter Petra

### unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.08.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.06.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

Bgm. Ramp berichtet, dass der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

### **1. Berichte des Bürgermeisters**

Die Abgeordneten Kapeller, Kraler und Schönpass haben am 19.07.05 das Seniorenheim besichtigt. Das Personal ist engagiert bei der Arbeit, aber das Gebäude entspricht nicht mehr dem Standard.

In der Angelegenheit Hunde Losekamm wurden weitere Stellungnahmen abgegeben. Frau Losekamm hat diese Unterlagen erhalten und soll es in den nächsten 8 bis 14 Tagen mit ihr darüber ein Gespräch geben.

Bei der Errichtung von Betreubaren Wohnungen soll es in den nächsten 8 Tagen ein Gespräch mit Anton Streibl und Dr. Ramsenthaler von der Siedlung Lenzing geben.

Der Posten eines(er) Altenfachbetreuers(in) wurde ausgeschrieben und läuft die Bewerbungsfrist noch bis 09. September 2005.

Im Zuge der Lokalen Agenda 21 wird am 22.09.2005 eine Kernteamsitzung abgehalten und am Samstag, den 22.10.2005 soll in einem Workshop von 09.00 – 16.00 Uhr das Zukunftsleitbild für Neukirchen erstellt werden. Als Ausweichtermin kommt der 29.10.2005 noch in Frage. Es ist dies ein wichtiger Termin für alle Gemeinderäte.

Als Termin für die Bau- und Gewerbeverhandlung für die Errichtung des Einkaufszentrums wurde der 22.09.2005 bekannt gegeben.

Von der AVE-Tierkörperverwertung wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass in Neukirchen mit der Aufstellung eines Abfallcontainers ein Pilotprojekt gestartet werden könnte. Dieser Container könnte auch von den umliegenden Gemeinden genutzt werden.

Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Herrn Dr. Grund und Ing. Hammingen wurden folgende Lokalausweise durchgeführt.

Geschwindigkeitsbeschränkung in Jochling: Diese wurde abgelehnt, da dies sonst Folgewirkung bei anderen Straßen haben könnte. Bei dem schmalen Straßenstück wurde vorgeschlagen in beiden Fahrtrichtungen Bodenmarkierungen „Fahrbahnverengung“ anzubringen.

Schutzwege in Neukirchen: Die Errichtung eines Schutzweges im Bereich Schlecker/Hackl wäre kein Problem. Für die Installierung einer Schutzwegbeleuchtung könnte der Beleuchtungsmast herangezogen werden. Bei einer Errichtung eines Schutzweges zwischen Böckhiasl und Schlager müsste vor dem Kaufhaus Schlager der Gehsteig verbreitert werden. Es würden dort die Abstellplätze weg fallen. Die Errichtung eines Schutzweges im

Bereich des Gemeindeamtes ist äußerst schwierig, da es Probleme mit der Bushaltestelle und den Standflächen gibt. Es wäre eine gesamte Ortsplatzgestaltung notwendig.

Schutzweg in Zipf, im Bereich Haus Schwamberger: Von Ing. Hamminger wurde ursprünglich angeregt hier eine Fahrbahnteilung durchzuführen. Es wäre dies eine teure Lösung. Auch hat man das Problem, dass die Volksbank Vöcklamarkt, welche die Grundstücke anschließend an Schwamberger besitzt, einer Grundeinlöse nicht zustimmt. Die Volksbank möchte sich keine Ein- oder Ausfahrten verbauen. Es soll der Gehsteig beim Haus Schwamberger verlängert werden und dort ein Fußgängerübergang errichtet werden. Dies ist auch mit der Gemeinde Vöcklamarkt abgesprochen und soll 2006 erfolgen.

Frau Haas Carina hat mit 31.08.2005 ihr freiwillig soziales Jahr im Seniorenheim Neukirchen/V. abgeschlossen.

Frau Micheler Elke wurde als Stützkraft im Kindergarten für das Integrationskind aufgenommen.

## **2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 12; Schaffung eines Wohngebietes/Dorfgebietes in Lichtenegg**

Amtsbericht von GR. Köttl Alois.

Mit Antrag vom 22.10.2004 haben Anton u. Karin Haslinger, wh. in 4872 Neukirchen an der Vöckla, Lichtenegg 23 auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 1103/1 von Grünland in Bauland angesucht. Dieses Grundstück befindet sich laut ÖEK im fußläufigen Bereich des Einzugsbereiches und ist auch ein Teil des Grundstückes als langfristige Baulanderweiterung vorgesehen. In der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2005 wurde über diesen Antrag der Grundsatzbeschluss gefasst und das Änderungsverfahren eingeleitet. Es sind durchwegs positive Stellungnahmen eingelangt, jedoch haben sich die Wirtschaftskammer O.Ö. sowie Anton Dißbacher gegen diesen Änderungsantrag ausgesprochen.

Da das Amt der O.Ö. Landesregierung dieser Umwidmung zustimmt und die geplante Änderung im Sinne des ÖEK durchgeführt wird, stelle ich den Antrag auf Schaffung eines Dorfgebietes laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 2.12 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Köttl: Seiner Meinung nach sei der Abstand vom zu beschließenden Dorfgebiet zur Tischlerei Dißbacher ziemlich gering.

GR. Ottinger ersucht um Verlesung des Schreibens von der Tischlerei Dißbacher.

Bgm. Ramp teilt mit, dass es Stellungnahmen von Herrn Dißbacher, der Wirtschaftskammer und der Bezirksbauernkammer gibt. Er verliest die Stellungnahme von Dißbacher und erörtert die Stellungnahme der Wirtschaftskammer.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Köttl gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

## **3. Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 2; Änderung Nr.10; Erweiterung des Mischgebietes und Schaffung einer Sonderwidmung „private Verkehrsfläche Carport“**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 13; Schaffung einer Sonderwidmung „Freilichtmuseum“**

Amtsbericht von GR. Köttl Alois.

Der Heimatbund Neukirchen beabsichtigt bei der bestehenden Druschhalle einen Anbau vorzunehmen. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass für die Druschhalle im Flächenwidmungsplan eine Sonderwidmung erforderlich ist. Die Druschhalle soll die Sonderwidmung „Freilichtmuseum“ erhalten. In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2005 wurde für diese Änderung der Grundsatzbeschluss gefasst, das Verfahren eingeleitet und es sind keine negativen Stellungnahme im Gemeindeamt eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Schaffung der Sonderwidmung „Freilichtmuseum“ auf Grundstück 9/6 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Köttl gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

#### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“; Änderung Nr. 17; Änderung der Baufluchtlinien**

Amtsbericht von GR. Köttl Alois.

Der Heimatbund Neukirchen beabsichtigt bei der bestehenden Druschhalle einen Anbau vorzunehmen. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan Nr. 2 „Ort“ und ist als Bestand ausgewiesen. Das derzeitige bestehende Gebäude ist im Bebauungsplan mit Baufluchtlinien begrenzt, sodass zur Zeit kein Anbau an das bestehende Gebäude möglich ist.

Die Baufluchtlinien sollen daher westseitig mit dem derzeitigen Bestand angeglichen werden, nord-, ost- und südseitig soll diese in einem Abstand von 3,0 m von der Grundgrenze entfernt zu liegen kommen. In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2005 wurde für diese Änderung der Grundsatzbeschluss gefasst, das Verfahren eingeleitet und es sind keine negativen Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“, Änderung Nr. 17, auf Abänderung der Baufluchtlinien wie folgt:

westseitig mit dem derzeitigen Bestand angleichen, nord- ost- und südseitig sollen diese in einem Abstand von 3,0 m von der Grundgrenze entfernt zu liegen kommen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Köttl gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des öffentlichen Gutes in der Ortschaft Höllersberg, Zufahrt Fosodeder/Pohn**

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

Die Lärmprobleme in Höllersberg im Bereich der „ALM-BAR“ hinsichtlich Lokal und Parkplatz sowie die Zu- und Abfahrtsituation zur Liegenschaft Fosodeder sind dem Gemeinderat hinlänglich bekannt. Durch die von Pohn beantragte Flächenwidmungsplan Änderung hat sich herausgestellt, dass eine Wegverlegung von Vorteil wäre und es wurde daher diesbezüglich mit Herrn Pohn Kontakt aufgenommen.

Nach mehreren durchgeführten Lokalaugenscheinen und Gesprächen mit Herrn Pohn und den Grundanrainern haben diese letztendlich einer Verlegung des öffentlichen Gutes zugestimmt. Am 17.05.2005 wurde die Vermessung durch das Vermessungsbüro Brunner durchgeführt und ein Teilungsplan erstellt. Die Zustimmungserklärung wurde wiederum nach mehreren Gesprächen von allen beteiligten Grundanrainern unterschrieben, sodass die Wegverlegung im Bereich der „Alm-Bar“ durchgeführt werden kann.

Ich stelle daher den Antrag, auf Verlegung des öffentlichen Gutes in Höllersberg, im Bereich der „ALM-BAR“ auf Grund des Teilungsplanes des Vermessungsbüro Brunner, GZ. 18907 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Uhrlich fragt, wer die Vermessungskosten trägt.

Bgm. Ramp: Diese sollen von der Gemeinde getragen werden. In diesem Zusammenhang wurden schwierige Verhandlungen geführt. Auch die Gemeinde ist an dieser Lösung interessiert.

GR. Hemetsberger versteht die Situation nicht. Herr Pohn gibt den Grund für das öffentliche Gut her und daher soll Fosodeder die Vermessungskosten übernehmen. Wer bezahlt die Straße die im Bereich des Trafos neu errichtet werden muss.

Bgm. Ramp: Es haben hier sehr viele Faktoren zusammengespielt. Herr Pohn hat immer Parkplatzprobleme gehabt und dies würde sich auch jetzt verbessern. Das Fahrrecht für Herrn Fosodeder ist ganz neben dem Haus Pohn vorbeigegangen. Der Trafo stand mitten auf der eingezeichneten Zufahrt im öffentlichen Gut.

GR. Huemer: Diese Variante ist zwar nicht die billigste, aber für die Zukunft sicherlich die sinnvollste Lösung.

Bgm. Ramp: Mit der Gemeinde wurde eine sinnvolle Lösung ausgearbeitet und man soll jetzt auch bereit sein, die Vermessungskosten zu tragen. Der Gemeinde wurde nun auch das Recht eingeräumt auf der nordöstlichen Seite des Hauses Fosodeder den Grünstreifen der Gemeinde am Höllersberg zu befahren.

GR. Reiter-Kofler fragt, wie die Abgrenzung zwischen Parkfläche Pohn und öffentlichem Gut zu erfolgen hat und welche Kosten dadurch entstehen.

GR. Schausberger: Laut letztem Beschluss hat die Absperrung Herr Pohn zu errichten.

Bgm. Ramp: Es sollen ein paar Pflöcke errichtet werden. Das Carport darf nur über die öffentliche Straße erreichbar sein.

GR. Ottinger findet die Vermessung für eine gute Lösung, da auch der Tennisplatz in der alten Vermessung zum Teil auf öffentlichem Gut errichtet wurde.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Hemetsberger Johann u. Reiter-Kofler Franz (FPÖ)

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Festlegung zu den Bebauungsplänen (Zulassung von Pultdächern) im Gemeindegebiet Neukirchen a.d.V.**

GR. Stallinger Johann teilt mit, dass es um die Zulassung von Pultdächern im Zuge des Bebauungsplanes geht.

Im Zuge der Gemeindebefragung der Lokalen Agenda 21 stellte sich heraus, dass von einer großen Mehrheit der Bevölkerung die Bauform von Niedrigenergiehäusern und Passivhäusern gewünscht ist. Dies bedeutet aber auch, dass zusätzlich zu den bisherigen Dachformen auch das Pultdach gestattet werden muss. Die Festlegungen zum Bebauungsplan sind in dieser Hinsicht zu ändern. Der Punkt 9 des Bebauungsplanes müsste

geändert werden. Darin müssten auf jeden Fall auch die Pultdächer aufgenommen werden.

Im Zuge der Gemeindebefragung der Lokalen Agenda 21 wurde folgende Frage gestellt. Wie sehr stimmen sie folgenden Aussagen zu.

Bei Neubauten soll auf eine energiesparende Ausführung geachtet werden. Darauf haben 94 % der Gemeindebevölkerung mit ja oder eher ja geantwortet.

Als zweites wurde gefragt, dass nach ökologischen Grundsätzen gebaute Häuser anders aussehen, kann ich akzeptieren. Hier haben 74 % mit ja oder eher ja geantwortet. Aus diesem Grund wurde der Antrag von der SPÖ-Fraktion gestellt und ersucht GR. Stallinger diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner teilt mit, dass dieser Antrag von der GRÜNEN-Fraktion unterstützt wird. Es soll sich aber der zuständige Ausschuss damit nochmals befassen.

GR. Wittek: Es soll auf die Wünsche der jungen Leute eingegangen werden.

GR. Köttl sieht dies vielleicht als Zukunft für das Bauen. Wenn man diesen Baustil überall in Neukirchen zulässt, hat er zumindest seine Bedenken. Es sollen jetzt nicht die Baulücken mit Pultdächern geschlossen werden.

GR. Köttl stellt den Antrag, dass diese Angelegenheit im Raumplanungsausschuss besprochen und bearbeitet wird.

GR. Ottinger fragt, ob sich eine Änderung nur auf den Bebauungsplan Neukirchen-Ort oder Satteltal bezieht und ob es noch weitere Bebauungspläne gibt.

Bgm. Ramp. Eine Änderung soll alle Bebauungspläne umfassen und es gibt nur diese zwei.

GR. Reiter-Kofler: Kann sich die Pultdächer schon vorstellen, aber nicht generell. Man soll in die bestehenden Bebauungspläne nicht mehr eingreifen. In neuen Gebieten soll die Errichtung eines Pultdaches möglich sein.

Vizebgm. Schneeweiß erörtert aus der Vergangenheit, dass es der verstorbene Bgm. Hollerweger mit der Errichtung von Bebauungsplänen sicherlich gut gemeint hat und einheitliche Bauvorhaben erreichen wollte. Es wurden aber damals bereits diese Richtlinien nicht eingehalten was man in der Siedlung Welsern sehen kann. Bgm. Hollerweger war immer wieder der Prellbock und er konnte es niemanden recht machen. Die Wünsche für die Bebauung sind eine schwierige Angelegenheit. Es soll auch Architekt Schlager als Ortsplaner in die jetzigen Beratungen mit einbezogen werden.

GR. Uhrlich teilt mit, dass er nicht unbedingt ein Befürworter von Pultdächern ist, aber es soll auch diese Bauform der jungen Generation ermöglicht werden.

GR. Schausberger kann sich die Errichtung von Pultdächern vorstellen. Es sollen aber Richtlinien erarbeitet werden und es soll gewisse Grenzen geben.

GR. Huemer: Jede Zeit hat ihren Baustil. Die Umfrage im Zuge der Lokalen Agenda hat ergeben, dass andere Bauweisen akzeptiert werden.

GR. Stallinger stimmt einer Weiterleitung in den Ausschuss zu und es soll auf jeden Fall Architekt Schlager dazu eingeladen werden. Es soll so rasch als möglich eine Sitzung anberaumt werden.

Bgm. Ramp teilt mit, dass er mit dem Sachverständigen des Landes, Herrn DI. Kienesberger gesprochen hat und dieser hat mitgeteilt, dass eine Einteilung, wo Pultdächer möglich sind und wo nicht, festgelegt werden kann.

Bgm. lässt über den von GR. Köttl gestellten Antrag auf Zurückweisung in den Raumplanungsausschuss mit sachlicher Beteiligung abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanal-Kamera-Abnahme und Kanal-Dichtheitsprüfung für den Bauabschnitt BA04**

Amtsbericht von Vizebgm. Schneeweiß Walter.

Im Zuge der Kanalbauarbeiten für den BA04 muss das errichtete Kanalnetz mittels einer Kamera befahren werden und einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Diese Arbeiten wurden vom Büro DI Hitzfelder&Pillichshammer ausgeschrieben und es wurden von den Firmen Buchschartner, Rabmer, RDK, RTU, Sime, STRABAG und Zaussinger Angebote abgegeben. Die Firma RDK wurde als Best- und Billigstbieter ermittelt und wurde dieses Angebot vom Amt der O.Ö. Landesregierung überprüft und der Vergabe zugestimmt.

Ich stelle den Antrag auf Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen für den BA04 mittels Kamerabefahrung und Dichtheitsprüfung an die Firma RDK Dichtkontrolle GesmbH. aus Ottnang zu einem Preis von € 19.029,- exkl. MWSt. und ersuche den Gemeinderat meinen Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt, ob diese Kosten in den Kanalerrichtungskosten enthalten sind.

Bgm. Ramp teilt mit, dass er diese Frage nicht zu 100 % beantworten kann.

Vizebgm. Schneeweiß: Da das Angebot von der Firma Stummer weit unter den geschätzten Kosten vom Planungsbüro Hitzfelder&Pillichshammer liegt müssen diese Kosten sicherlich innerhalb der Kostenschätzung liegen.

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanal-Kamera-Abnahme und Kanal-Dichtheitsprüfung für den Bauabschnitt BA05**

Amtsbericht von Vizebgm. Schneeweiß.

Im Zuge der Kanalbauarbeiten für den BA05 muss das errichtete Kanalnetz mittels einer Kamera befahren werden und einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Diese Arbeiten wurden vom Büro DI Hitzfelder&Pillichshammer ausgeschrieben und es wurden von den Firmen Buchschartner, Rabmer, RDK, RTU, Sime, STRABAG und Zaussinger Angebote abgegeben. Die Firma RDK wurde als Best- und Billigstbieter ermittelt und wurde dieses Angebot vom Amt der O.Ö. Landesregierung überprüft und der Vergabe zugestimmt.

Ich stelle den Antrag auf Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen für den BA05 mittels Kamerabefahrung und Dichtheitsprüfung an die Firma RDK Dichtkontrolle GesmbH. aus Ottnang zu einem Preis von € 64.359,- exkl. MWSt. und ersuche den Gemeinderat meinen Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Schneeweiß teilt noch zur Information die Angebotssummen der ersten 3 gereihten Anbieter mit.

GR. Muss fragt, ob diese Firma Haftungen für die Arbeiten übernimmt.

Vizebgm. Schneeweiß: Diese Firma übernimmt die Gewährleistung für die ausgeführte Leistung. Es ist dies die Berichterstattung über den Zustand des Kanals und über die Dichtheitsprüfung.

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

## **10. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 20.06.2005**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Stallinger teilt mit, dass es eine schwierige Sitzung war, da die benötigten Daten nicht vorhanden waren. Die Frage, was der Winterdienst vergangenes Jahr gekostet hat konnte erst in mühseliger Kleinarbeit erarbeitet werden. Er kann auch jetzt auf 30 % auf oder ab die Kosten nicht genau sagen. Die Stundensätze konnten nicht ermittelt werden. Er hätte sich auf diese einfache Frage eine einfache Antwort erwartet.

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Sitzung vom 20.06.2005.

Antrag an den Gemeinderat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellen an den GR der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla den Antrag, dass vom Amt für jedes Fahrzeug ein eigenes Konto in der Buchhaltung angelegt wird, damit die tatsächlichen Fahrzeugstundensätze ermittelt werden können. Dies erscheint uns notwendig eine genauere Kosten-Nutzenrechnung zu ermöglichen.

Wir bitten den GR dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp teilt mit, dass mit einer Kostenstellenaufteilung bereits begonnen wurde. Bis jetzt wurden immer die Gesamtkosten ermittelt.

GR. Ottinger: Es sollten nicht nur die Kosten ermittelt sondern auch mit anderen Gemeinden verglichen werden.

Bgm. Ramp: Es kommt sicherlich auch auf die Art der Winterdienstführung an. Durch den vorbildlichen Winterdienst haben wir vielleicht höhere Kosten. Einem Vergleich der Fahrzeugkosten steht nichts im Wege und man kann hier sehr leicht Vergleiche anstellen.

GR. Stallinger: Man sollte den Vergleich zwischen den eigenen Kosten und den Sätzen des Maschinenringes anstellen da auch für die Abrechnung beim Land die Maschinenring-sätze herangezogen werden. Er möchte noch erwähnen, dass der Winterdienst vorbildlich durchgeführt wurde, aber sollten die Kosten für eine Kostenberechnung genau aufgeteilt werden.

GR. Köttl hält den Antrag von GR. Stallinger für sehr gut, da es für die Gemeinde sehr interessant ist, was im einzelnen der Winterdienst kostet.

GR. Humer: Es sollte auf jeden Fall ein Vergleich zu anderen Gemeinden hergestellt werden.

GR. Zeilinger: Es liegt viel an der Qualität des Winterdienstes und da können die Kosten schon weit auseinander klaffen.

Bgm. Ramp: Da der Winterdienst dennoch oft kritisiert wird, wird er in Neukirchen sicherlich vorbildlich geführt.

GR. Humer: Da man im Vergleich zu anderen Gemeinden derzeit nichts sagen kann muss man das Ergebnis abwarten.

GR. Hemetsberger fragt wie weit das Salz den Asphalt angreift.

Vizebgm. Schneeweiß: Bei einer in Ordnung befindlichen Asphaltdecke ist das Salz kein Problem. Wenn die Asphaltdecke Risse hat kann das Wasser und der Frost mehr Schaden anrichten.

Bgm. Ramp lässt darüber abstimmen, dass der Prüfbericht zur Kenntnis genommen wird und der Antrag des Prüfungsausschusses beschlossen wird.

Abstimmung: einstimmig



## 11. Allfälliges

GR. Stallinger fragt, ob es schon eine Entscheidung über die Errichtung des Kanalstranges zu den Häusern Fellingner und Stockinger in Windbichl gibt.

Bgm. Ramp: Es gab Gespräche, aber es ist noch keine Entscheidung gefallen.

GR. Stallinger teilt mit, dass er mit morgigen Tag sein Gemeinderatsmandat zurücklegt.

GR. Uhrlich fragt, ob es für die Grundverhandlungen für die Errichtung von Betreubaren Wohnungen auch alternative Grundstücke gibt.

Bgm. Ramp: Ja.

GR. Fuchsberger fragt, wie es um den Weiterbestand des Seniorenheimes in Neukirchen steht und bittet GR. Huemer um Stellungnahme.

GR. Huemer: Vom Sozialhilfeverband wurde der Bedarf für den Bezirk Vöcklabruck erhoben. Darin fehlen bis zum Jahr 2010, 240 Heimplätze. Die SPÖ will ein Konzept erstellen, wie dieser Bedarf bis dorthin gedeckt werden kann. Auch ihm ist ein Standort eines Heimes in Ampflwang nur aus den Medien bekannt. Ende September soll eine Sitzung des Sozial- und Sanitätsausschusses stattfinden in dem die Punkte Seniorenheim und Betreubares Wohnen behandelt werden sollten. Es sollte auch der Bauausschuss dazu eingeladen werden. Vorab hat aber auch er kein Patentrezept wie das Seniorenheim in Neukirchen erhalten werden kann oder ein Neues errichtet wird.

Bgm. Ramp teilt mit, dass auch für private Grundbesitzer ein Baurechtsvertrag möglich ist. Dieser Vertrag müsste zwischen 50 bis 80 Jahr dauern. Wobei 50 Jahr zu wenig sind und daher eher eine Vertragsdauer von 80 Jahren angestrebt werden soll damit das Gebäude zur Gänze abgeschrieben ist. Dies wurde Herrn Streibl mitgeteilt. Das Weitere soll mit Dr. Ramsenthaler besprochen werden und wird der Gemeinderat darüber umgehend informiert.

GR. Wagner: Beim Kellerbiertag im Braugasthof Zipf sind die Jugendlichen zwischen Zipf und Bahnhof immer sehr gefährlich unterwegs. Es müsste hier etwas für die Sicherheit der Jugendlichen getan werden. Im Verkehrsausschuss soll darüber beraten werden ob die Einführung einer Busverbindung zwischen Bahnhof und Braugasthof sinnvoll wäre.

Bgm. Ramp kennt die Problematik des Kellerbiertages. Vor Jahren wurde gemeinsam mit der Brauerei versucht einen Sicherheitsdienst für die Außenanlagen zu organisieren. Ob es jetzt einen gibt, wisse er nicht. Da der Veranstalter aus dem Kellerbiertag einen wirtschaftlichen Nutzen zieht, sollte auch dieser für die Sicherheit sorgen.

GR. Köttl schlägt vor, dass GR. Wagner mit dem Pächter des Braugasthofes sprechen soll.

GR. Muss: Es hat schon Förderungen für Disco-Busse und Festbusse gegeben. Schließlich und endlich liegt es am Betreiber der Veranstaltung wie er dies handhaben will.

GR. Huemer: Kein Wirt übernimmt die Verantwortung für seine Gäste sobald sie sein Grundstück verlassen haben. Es könnte ja der Gehweg von Neudorf nach Zipf benützt werden. Auch ihm ist es schon passiert dass Jugendliche auf der Straße gelegen sind.

GR. Starlinger: Beim Hallenfest hat es einen Zubringer- und Heimbringerdienst gegeben und dennoch hat es viele Missstände gegeben.

GR. Schausberger fragt, ob es dabei um einen Heimbringerdienst für den ganzen Bezirk oder nur zum Bahnhof handeln soll.

GR. Wagner: Es ist nur an eine Verbindung zum Bahnhof gedacht.

GR. Schausberger: Jedem Jugendlichen ist eine Eigenverantwortung zuzutrauen und daher kann es nicht sein, dass hier die öffentliche Hand für ein sicheres Heimkommen verantwortlich gemacht wird. Es soll die Polizei noch mehr kontrollieren ob jemand alkoholisiert fährt. Wenn man jugendliche Randalierer erwischt, sollen diese dementsprechend zur Verantwortung herangezogen werden.

GR. Leitner: Vielleicht könnte man das Regionalmanagement mit dieser Angelegenheit betrauen. Von diesem werden solche Aufgaben gesucht.  
Bgm. Ramp: Es soll eine Lösung gesucht werden.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Bürgermeister  
(Ramp Johann)

Gemeinderat  
(Schausberger Heinrich)

Gemeinderat  
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat  
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat  
(Dt. Ottinger Wilfried)

Schriftführer  
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.06.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Ramp Johann)